

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. René Gülpen**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **10. Deutscher Erbrechtstag**

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten; 12.03.2015 - 14.03.2015

## **9. Deutscher Testamentvollstreckertag**

Arbeitsgemeinschaft Testamentvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 5 Stunden 30 Minuten; 25.11.2015

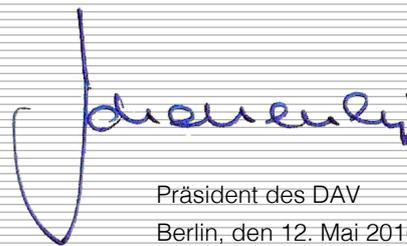
## **Handels- und Gesellschaftsrecht Update GmbH-Recht**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 30.01.2015

## **Haushaltsauflösung durch Vorsorgeanwälte u Testamentvollstr., Patientenverf g i europ. Vergleich u.a.**

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 08.05.2015 - 09.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Mai 2016

